

Beschlussvorlage zum Haushaltsentwurf/Haushaltsplanung 2021

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

In den Haushalt der Hansestadt Stendal werden in den Haushaltsplan 2021 die Kosten für eine Lichtzeichenanlage („Ampel“) vor der „GTGS“ (Ganztags-Grundschule an der Goethestraße) im Bereich der Bushaltestelle Röxer Straße eingeplant.

Die veranschlagten Kosten werden mit 40.000 Euro beziffert. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Recherche über vergleichbare Maßnahmen in anderen Kommunen.

Begründung: Dieser Antrag beruht auf einem Eilantrag vom 09.11.2021 der o.g. Fraktion, der unter dem Aktenzeichen A VII/071 auf der Tagesordnung des Stadtrates stand, dann aber unbehandelt „in die Ausschüsse“ verwiesen wurde.

Im Ausschuss für Kultur/Schule/Sport am 19.01.21 wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Hansestadt Stendal und der Stadtrat tragen die Verkehrssicherungspflicht auf den zuständigen Straßen.

Dies wurde dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Wollmann in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Kleefeld (Stellvertreter des Oberbürgermeisters) am 13.01.21 im Anschluss an eine Sitzung des HPA bestätigt.

Verkehrssicherungspflicht: Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen (Sicherungsmaßnahmen) zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.

Die Verkehrssicherungspflicht ist in Deutschland eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassung zu Schadenersatzansprüchen nach den §§ 823 BGB führen kann.

Politische Gremien: Das gewählte kommunalpolitische Gremium (Gemeinderat oder Stadtrat, in Berlin und Hamburg die Bezirksvertretungen) kann die Anlage und Änderung von Querungsanlagen für Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden, beschließen.

Insofern ergibt sich die Zuständigkeit der Hansestadt Stendal und damit des Stadtrates.

Dr. H. Wollmann

für die Fraktion SPD/FDP/Ortsteile im Stadtrat Stendal.